

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2026 für Mietpark Munk GmbH (Wohnwagen)



1. Anmeldung, Reservierung, Zahlung des Restbetrages, Stornierung

Die verbindliche Reservierung kommt zustande, sobald Mietpark Munk GmbH Ihnen nach Erhalt Ihres Mietvertrages und einer Anzahlung von 20% eine Buchungsbestätigung schickt. Die Restzahlung ist ohne Erinnerung spätestens 28 Tage vor Mietbeginn zu überweisen. Bei Rücktritt von dem Vertrag durch den Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen:

- Rücktritt nach erfolgter Reservierungsbestätigung 20%
- Rücktritt bis zu 26 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 60%
- Rücktritt bis zu 15 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 80%
- Nichtantritt der Vermietung 100%

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietgegenstandes wird kein Ersatz zurückerstattet.

Eine Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

2. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe des Wohnwagens erfolgt in der Regel ab 14 Uhr bzw. nach Absprache. Die Rückgabe erfolgt bis 10 Uhr oder nach der am Übergabetag vereinbarten und im Übergabeprotokoll festgehaltenen Zeit.

Ansonsten bestehen Weiterberechnungen und eventuelle Ausfallkosten für den Wohnwagen.

3. Kautions- und Übergabepauschale

Der Selbstbehalt (Kautions-) für die Wohnwagenmiete beträgt 1.500€. Diese Kautions- kann mit Abschluss einer Camper-Reiseschutzversicherung auf 250€ reduziert oder komplett vor Reiseantritt überwiesen werden. Die Kautions- wird auf dem Übergabeprotokoll zusammen mit dem Zustand des Wohnwagens bestätigt. Wird der Wohnwagen unbeschädigt zurückgebracht, erhalten Sie die Kautions- 2 Tage nach der Rückgabe zurück aufs Konto überwiesen. Liegt eine Beschädigung vor oder wird der Wohnwagen verspätet zurückgegeben, kann die volle Kautions- so lange einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist. Versteckte oder nicht angezeigte Mängel führen zum Ausschluss aus der Mietkartei. Die Übergabepauschale beträgt 130€ und enthält die Kosten für die Übergabe des Wohnwagens und die Einweisung in den Wagen sowie die Rücknahme nach Beendigung der Miete. Außerdem enthält die Gebühr die Kosten für die Außenwäsche, die 11kg Propangasfüllung, Anschlusskabel + Adapter und die WC-Chemikalien nebst Toilettenpapier, Nutzung der Markise, der Campingmöbel sowie der Küchenausstattung.

4. Unfälle

Bei einem Unfall beträgt der Selbstbehalt 1.500€. Für diesen Fall kann vor Urlaubsantritt eine Camper-Reiseschutzversicherung abgeschlossen werden. Bei jedem Unfall und bei jedem entstandenen Schaden (Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl) ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per Mail zu verständigen. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

5. Haustiere

Im Wohnwagen sind Haustiere nur nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Sollte nachträglich festgestellt werden, dass ohne Einwilligung des Vermieters Haustiere im Wohnwagen waren, ist Mietpark Munk vertreten durch den Übergabenden berechtigt, die Kautions- einzubehalten.

6. Reinigung

Der Wohnwagen wird sauber und innen gereinigt zurückgenommen. Alle Schränke, Truhen, Waschbereich, Toilette und Fußboden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. Bitte keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen. Falls die Innenreinigung bei Rückgabe des Wohnwagens vom Vermieter durchgeführt werden muss, werden Reinigungsgebühren erhoben: Innenreinigung/ Müllentsorgung 100€; WC-Reinigung 100€.

7. Rauchen

Im Interesse aller Mieter ist im Wohnwagen das Rauchen verboten. Wird trotz des Verbotes im Wohnwagen geraucht, wird eine Gebühr von 100€ fällig (Reinigung Polster und Wäsche Gardinen).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2026 für Mietpark Munk GmbH (Wohnwagen)



8. Versicherungen

Im Mietpreis sind Haftungen gegenüber Dritten sowie die Versicherung des Wohnwagens enthalten. Die Kautions deckt den Selbstbehalt der Versicherungssumme im Schadensfall. Die Mieter selbst und ihr persönlicher Besitz sind nicht versichert.

9. Unverfügbarkeit

Wenn infolge unvorhergesehener Umstände oder unverschuldeter Ereignisse Mietpark Munk den von Ihnen gemieteten Wohnwagen nicht zur Verfügung stellen kann, werden wir alles Erforderliche unternehmen, um ihnen einen Wohnwagen gleichwertigen Komforts und gleicher Kapazität zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Unmöglichkeit wird ihnen der Mietpreis unter Ausschluss anderer Ansprüche erstattet.

10. Nutzung, Unterbrechung, Fahrteinschränkung

Der Wohnwagen darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Dies schließt eine Nutzung auf großen Festivals (mehr als 5000 Besucher) wie Wacken, Rock am Ring u.ä. aus. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Mietpark Munk haftet nicht für Unterbrechungen oder Fahrteinschränkungen, die aufgrund Höhere Gewalt entstehen (Arbeiten, Hochwasser, Trockenheit, Streik) oder aufgrund administrativ bedingter Maßnahmen. Sollten diese Ereignisse während Ihrer Reise auftreten und den Ausfall mehrerer Tage bedingen, wird anteilmäßig erstattet, wobei eine Ausfallfrist von bis zu 24 Stunden zugunsten des Vermieters angerechnet wird. Im Falle höherer Gewalt behält sich Mietpark Munk das Recht vor, die Übernahme oder Abgabe des Wohnwagens an einem anderen Ort vorzunehmen. Bei einer nicht vom Mieter verursachten Panne, die eine Unterbrechung von mehr als 24 Stunden zur Folge hat, erfolgt eine Erstattung der entgangenen Mietzeit. Entgangene Urlaubsfreuden, die aufgrund von Havarien oder Unfall während der Mietzeit eintreten, berechtigen nicht zur anteiligen Erstattung des Mietpreises, unabhängig von der Ursache.

11. Auslandsfahrten

Grundsätzlich sind Auslandsfahrten in alle europäischen Länder möglich. Das Reisen in außereuropäische Länder wie z.B. Israel, Tunesien, Marokko, asiatischer Teil der ehemaligen UdSSR usw. ist nur nach Rücksprache mit dem Vermieter möglich, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind nicht erlaubt.

12. Rechtsprechung

Gerichtsstand ist Boxberg Windischbuch. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Jegliche Art von Nebenabsprachen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. In strittigen Fällen wird eine gütliche Einigung angestrebt.

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters